

BereichleiterIn
 Regionalleiter
 GebietsleiterInnen
 DistributionsleiterInnen
 TeamleiterInnen/TeamkoordinatorInnen
 Leiter Transportlogistik National
 Leiter Transportlogistik National Ost
 Leiter Transportlogistik National Mitte
 Leiter Transportlogistik National West

Österreichische Post AG
 Unternehmenszentrale
 Rochusplatz 1
 1030 Wien, Österreich

**MONATLICHE AUSZAHLUNG VON MEHRLEISTUNGEN
 IM BEREICH GÜTERBEFÖRDERUNG UND DISTRIBUTION**

23 . MÄRZ 2018

Dienstanweisung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für **MitarbeiterInnen**, die in einer der nachfolgenden Verwendungen im Bereich **der Güterbeförderung oder der Distribution** tätig sind und die nicht einem Schichtdienst oder dem Gleitzeit-durchrechnungsmodell unterliegen, **gelangen ab 1. März 2018 bis 30. Juni 2019 allfällig erbrachte Mehrleistungen/Überstunden im Folgemonat zur Auszahlung**. Mehrleistungen/Überstunden aus Vorperioden gelangen ebenfalls mit April 2018 zur Auszahlung.

Von dieser Regelung sind folgende Verwendungen umfasst:

GBF/Dis	Code	Bezeichnung
GBF	0779	Berufskraftfahrer im KFZ-Lenkerdienst C (Kraftfahrzeuge, ausgenommen Omnibusse, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7.500 kg)
GBF	0879	KFZ-Lenkerdienst C (Kraftfahrzeuge, ausgenommen Omnibusse, mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7.500 kg)
GBF	KFZ3	Kraftfahrer für Kraftwagenzüge
GBF	PL00	Personalreservepool Logistik
Distribution	0812	Vorverteildienst
Distribution	0818	Motorisierte Briefeinsammlung
Distribution	0819	Motorisierte Depotstellenversorgung, Stützpunktfahrten usw.
Distribution	0840	Fachlicher Hilfsdienst/Distribution
Distribution	0866	Sonstige angelernte Arbeiter
Distribution	8840	Fachlicher Hilfsdienst/Distribution, überwiegend Lenktätigkeit
Distribution	8888	Sonstige MA Distribution-Teamkoord./LT
Distribution	8889	Sonstige MA Distribution-Teamkoord.
Distribution	9107	Hilfsdienst/Distribution
Distribution	PD00	Personalreservepool Distribution

Die Auszahlung der Mehrleistungen/Überstunden richtet sich nach den für die jeweilige Mitarbeitergruppe „Beamte“, „Angestellte nach Dienstordnung“ sowie Angestellte nach Kollektivvertrag-neu“ maßgeblichen gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen.



Eine Abgeltung der Mehrleistungen/Überstunden in Form von Freizeitausgleich im Rahmen der gesetzlichen Fristen kann auf Wunsch der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters gewährt werden.

Wir ersuchen, diese Dienstanweisung allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Franz Nigl
Leitung Personalmanagement



Ing. Robert Modliba
Leitung Brieflogistik